



Demokratie · werkstatt

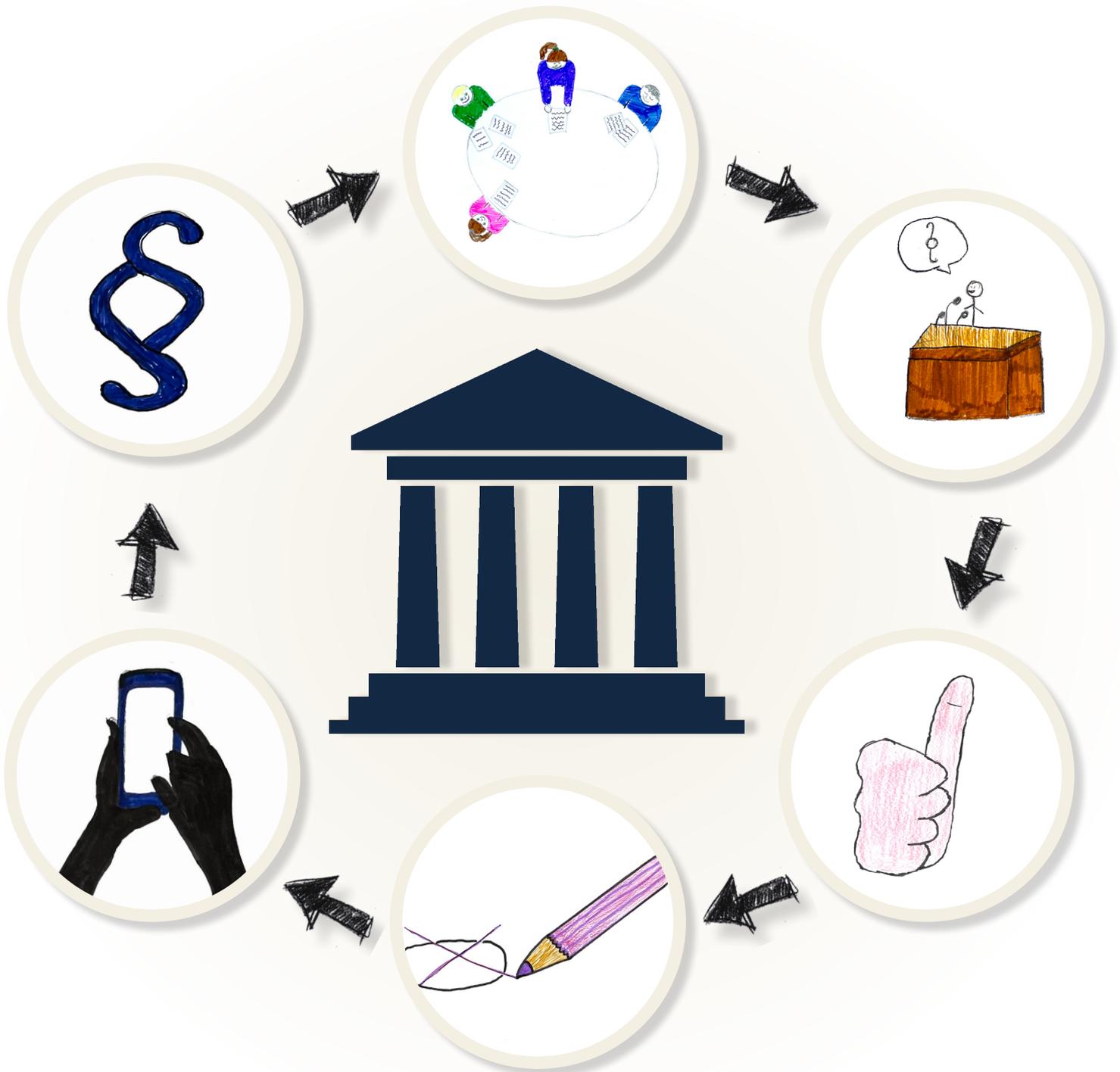
Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 376

Freitag, 14. März 2025

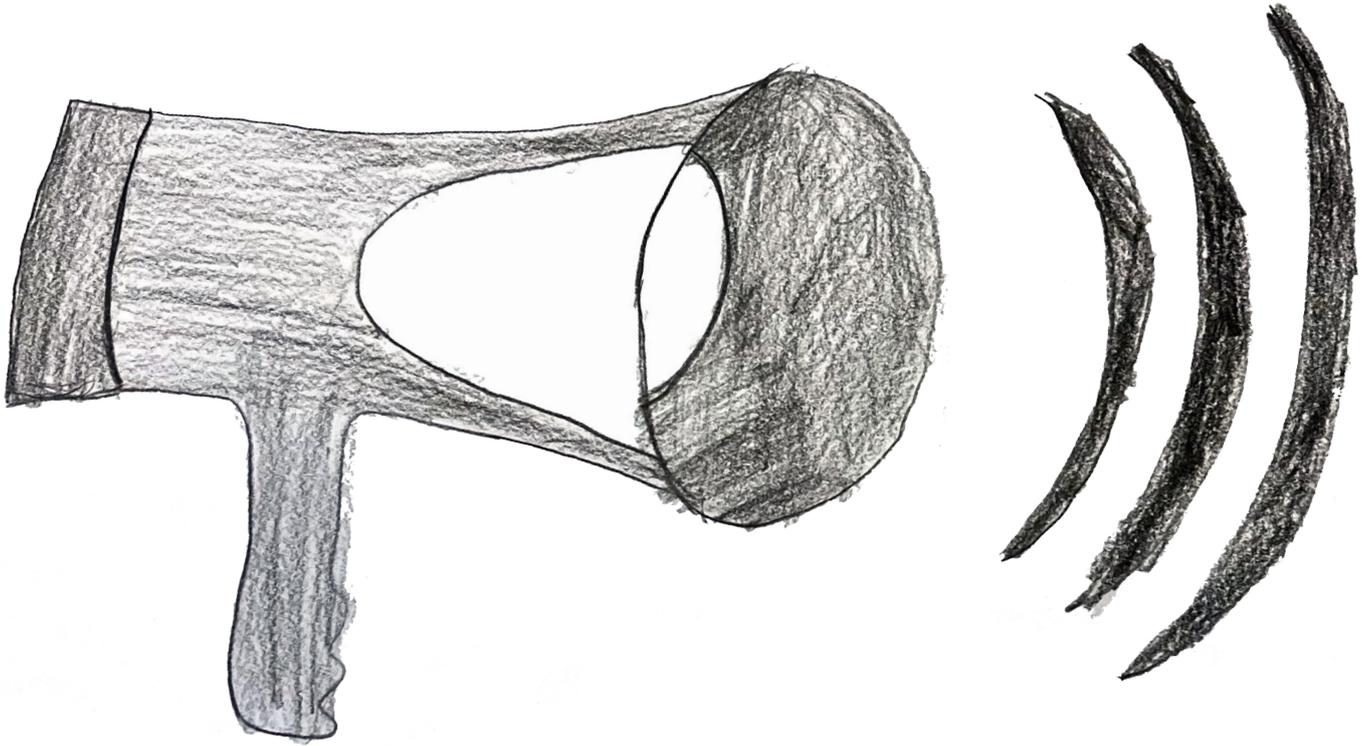


Wie Gesetze entstehen ...

Schritt für Schritt durch die Gesetzgebung

Unsere Demokratie

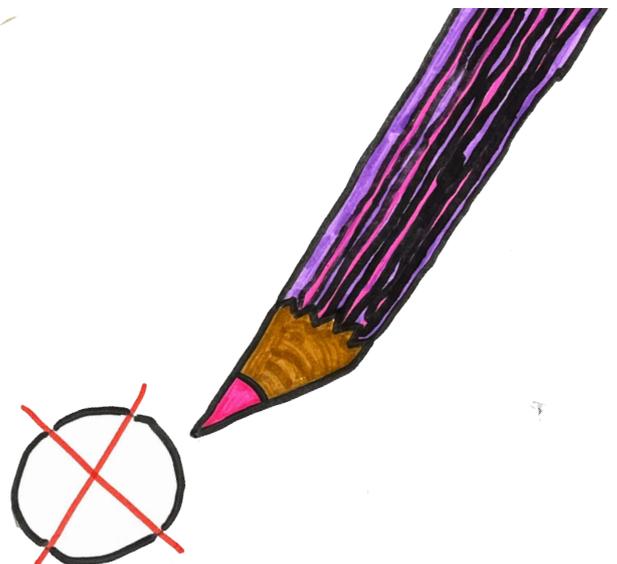
Daniel (11), Smilla (12), Elina (12), Greta (12) und Philipp (12)



Wir haben in einer Demokratie das Recht, unsere Meinungen mit anderen zu teilen.

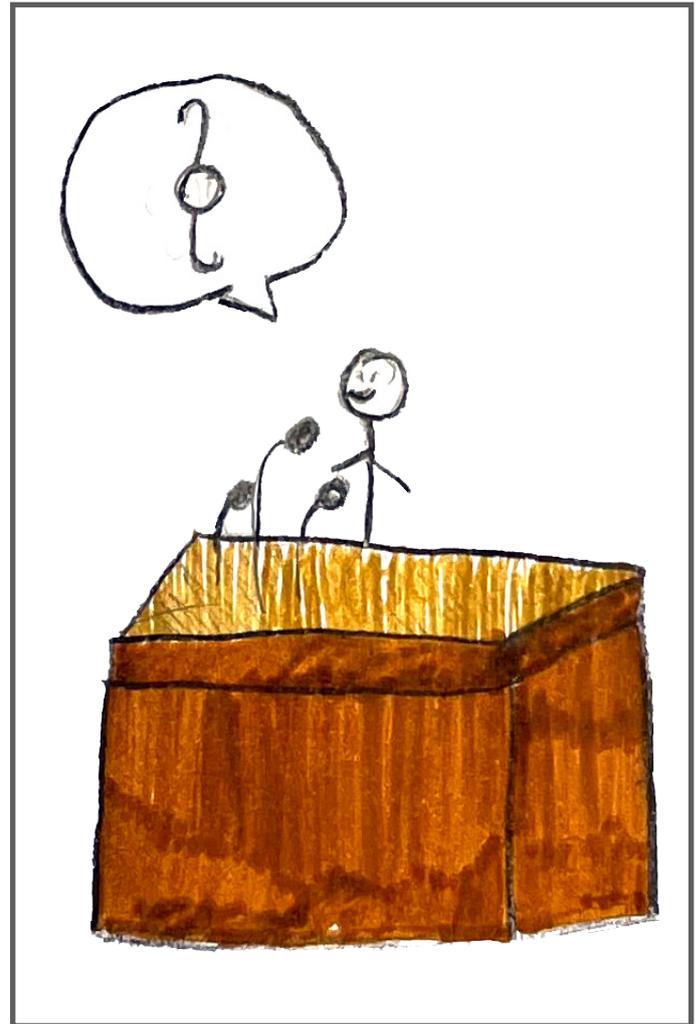
Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes.

Österreich ist eine Demokratie. Viele Menschen entscheiden in einer Demokratie zusammen über wichtige Themen. Damit diese Gemeinschaft gut entscheiden kann, braucht es verschiedene wichtige Sachen. Eine Gemeinschaft braucht Regeln. Die Regeln werden untereinander ausgemacht. Damit Menschen gut entscheiden können, brauchen sie auch Rechte und die Möglichkeit, ihre Meinung sagen zu können. Die Meinung soll auch gehört werden. Beleidigungen und Diskriminierung zählen nicht zur Meinung, sondern verletzen Menschen und be-



Wählen und mitbestimmen ist wichtig in einer Demokratie.

stehende Gesetze. Alle sollen sich wohlfühlen. Zum Entscheiden brauchen wir auch Informationen, die wir durch die Medien bekommen. In Österreich, in unserer Demokratie, können alle Staatsbürger:innen ab 16 Jahren ihre Vertreter:innen wählen. Im Parlament, im Nationalrat, heißen diese 183 Menschen Abgeordnete. Sie beschließen, gemeinsam mit den Bundesräten und Bundesrätinnen des Bundesrates, die Regeln und Gesetze für ganz Österreich. Wir sind sehr froh, in einer Demokratie zu leben, wo wir alle mitbestimmen können und Rechte haben.

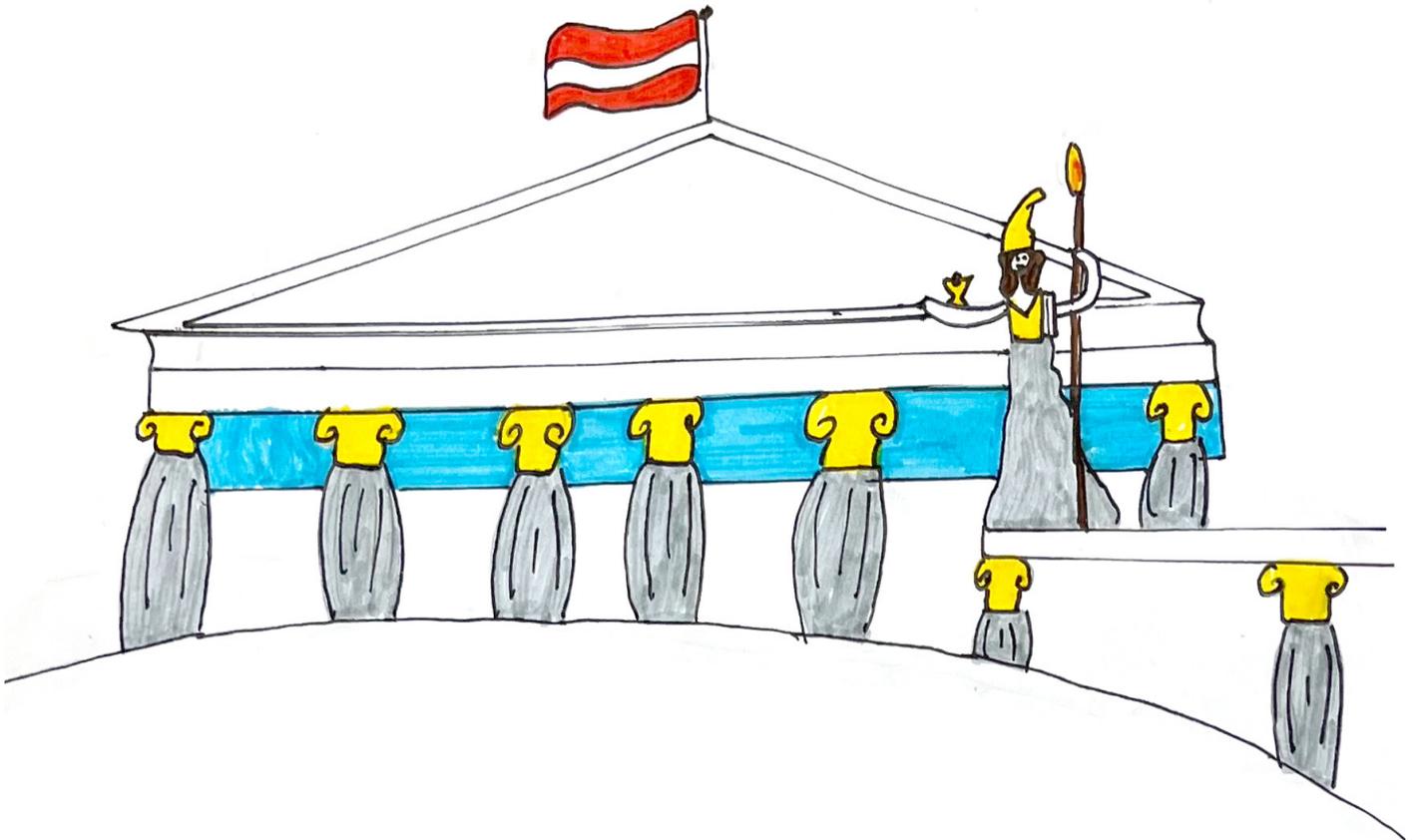


Abgeordnete vertreten uns und unsere Interessen im Parlament. Sie diskutieren über Gesetze.



Vorgänge im Parlament

Jonas (12), Finn (12), Jakob (11), Elisa (11), Johanna (12) und Magdalena (12)



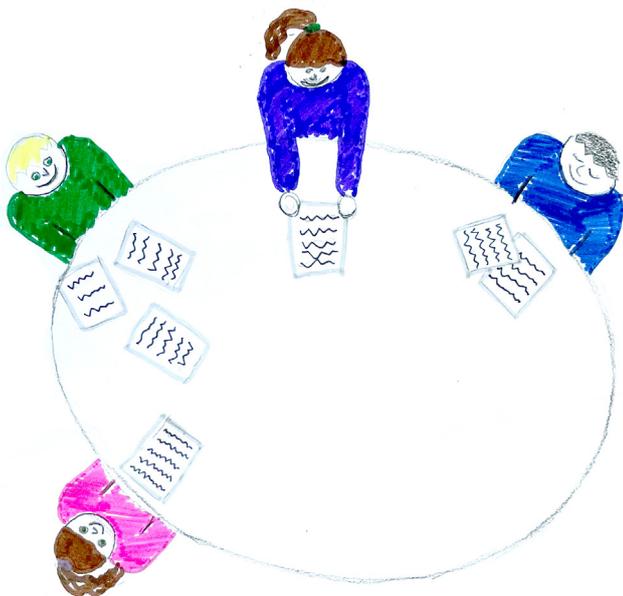
Was ist das Parlament? Wer arbeitet dort? Wie entstehen Gesetze? Das haben wir für euch herausgefunden!

Das Parlament ist ein Ort, wo sich Politiker:innen treffen, um Gesetze zu beschließen. Bevor Gesetze beschlossen werden, wird darüber beraten. Als Erstes muss ein neues Gesetz überlegt und vorgeschlagen werden. Dann wird in einem Ausschuss des National- und Bundesrats darüber diskutiert. Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten des Nationalrats oder Mitgliedern des Bundesrats, die in einem bestimmten Thema Experten und Expertinnen sind. Wenn ein neues Gesetz zum Beispiel das

Thema Schule betrifft, wird im Unterrichtsausschuss darüber gesprochen. Es ist wichtig, dass in jedem Ausschuss Abgeordnete bzw. Mitglieder aller Parteien sitzen, damit die verschiedenen Meinungen vertreten werden. In einem Ausschuss werden Vorschläge für ein neues Gesetz ausgearbeitet, dabei können auch Änderungen vorgenommen werden. Am Schluss wird darüber abgestimmt.

In Österreich besteht das Parlament aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat

sitzen 183 Abgeordnete. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten dem Gesetz zustimmt, kommt es weiter in den Bundesrat. Ist auch der dafür, wird das Gesetz beschlossen. Der Bundesrat hat 60 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, die Interessen der Bundesländer zu vertreten. Er muss auch, wie der Nationalrat, die Regierung kontrollieren. Das kann in Form von Fragen sein, die entweder mündlich oder schriftlich gestellt werden. Zur Regierung gehören der:die Bundeskanzler:in und die Bundesminister:innen.



In einem Ausschuss werden Gesetzesvorschläge ausgearbeitet.

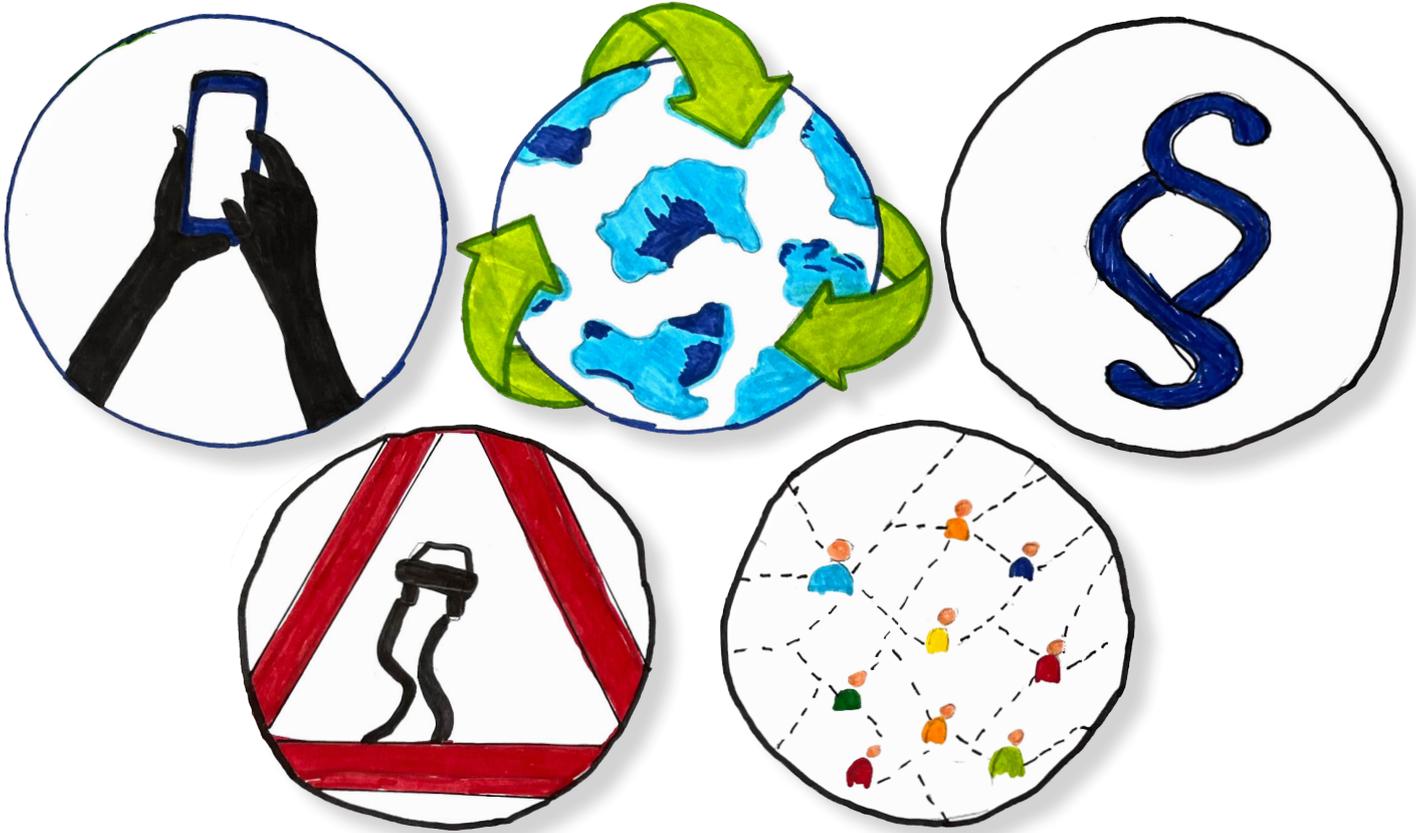


Die Abgeordneten müssen die Regierung kontrollieren und sollen in Reden ihre Meinung sagen.



Gesetze in Österreich

Jonas (11), Matheo (12), Reinhard (12), Anna (11) und Alina (12)



Wenn ihr wissen wollt, was die Gesetze sind und warum sie in Österreich wichtig sind, dann könnt ihr diesen Artikel lesen.

Gesetze sind Vorschriften für Menschen in einem Land. Man benötigt Gesetze, damit es kein Durcheinander gibt. Gesetze schützen uns z. B. vor sehr vielen Unfällen und Chaos im Straßenverkehr. Wer muss sich an Gesetze halten? Es müssen sich alle Menschen daran halten, die in diesem Land sind, auch wenn sie dort nur Urlaub machen. Wenn man z. B. in Großbritannien ist, muss man sich dort an die Gesetze von Großbritannien halten.

Im Parlament werden die Gesetze für Österreich beschlossen. Damit Gesetze beschlossen

werden können, braucht man zuerst eine Idee. Diese Idee muss dann vorgeschlagen werden. In Österreich können der Nationalrat, der Bundesrat, die Regierung und das Volk Ideen für neue Gesetze einbringen. Wenn die Bevölkerung ein Gesetz vorschlagen möchte, geht das durch ein

Regierung

Die Regierung besteht in Österreich aus ...

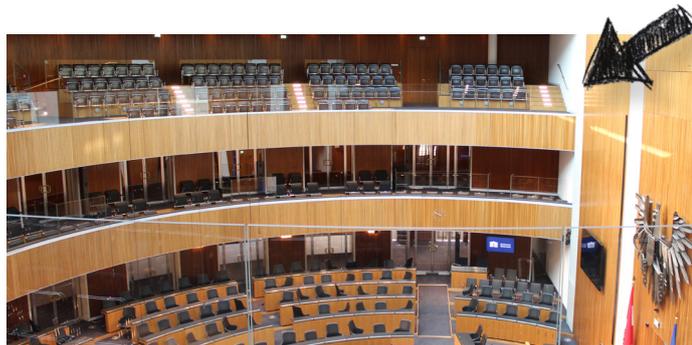
- ♦ dem Bundeskanzler/ der Bundeskanzlerin
- ♦ dem Vizekanzler/ der Vizekanzlerin
- ♦ den Bundesministern und -ministerinnen

Volksbegehren.

Nur weil ein Gesetz vorgeschlagen wird, bedeutet das aber nicht, dass es auch beschlossen wird. Es heißt nur, dass es im Parlament besprochen und diskutiert werden muss. Der Nationalrat und der Bundesrat entscheiden dann gemeinsam, ob das Gesetz kommt.

Volksbegehren

Mit einem Volksbegehren kann das Volk Ideen für Gesetze vorschlagen. Für ein Volksbegehren benötigt man mindestens 100.000 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern und Bürgerinnen.



Medien berichten live von Sitzungen. Im Nationalrat hängen z. B. Kameras oder es gibt auch eigene Sitzplätze für die Presse.

Wie erfahren wir von neuen Gesetzen?

Nachdem ein Gesetz beschlossen wurde, wird es veröffentlicht. Wir, die Bürger:innen, erfahren unter anderem über die Medien davon. Es ist wichtig, dass wir von neuen Gesetzen erfahren, weil wir uns an sie halten müssen. Wenn wir das nicht machen, können wir bestraft werden, indem wir z. B. angezeigt oder sogar eingesperrt werden. Gesetze sind wichtig für unser Leben und es ist wichtig, dass wir über sie Bescheid wissen.



Blick von der Besucher:innengalerie: Wir haben das Recht, bei Sitzungen des Parlaments dabei zu sein. Im Nationalrat geht das, indem man auf der Besucher:innengalerie Platz nimmt.





Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
 Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Online Werkstatt Parlament
 Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at
 2B, MS II Zell, Hauptplatz 17a,
 3040 Waidhofen an der Ybbs

